

Offenzulegende Unterlagen

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016		31.12.2017	PASSIVA
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Rücklagen		
Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	1. Allgemeine Rücklage	3.558.569,52	3.558.569,52
II. Sachanlagen			2. Ausgleichsrücklage	452.379,60	523.581,49
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.733,00	13.425,00	3. Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710.000,00	31.710.000,00
III. Finanzanlagen			4. Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500.000,00	15.500.000,00
Beteiligungen				51.220.949,12	51.292.151,01
VRR AöR	3.582.705,90	3.582.705,90	II. Bilanzgewinn	0,00	23.504,65
ZV VRR Faln-EB	47.710.000,00	47.710.000,00		51.220.949,12	51.315.655,66
	51.292.705,90	51.292.705,90			
	51.303.438,90	51.306.130,90	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	10.733,00	13.425,00
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	1.945.600,06	1.436.349,51	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.692.241,00	1.545.941,00
2. Forderungen gegen VRR AöR	0,00	15.010.319,08	2. Sonstige Rückstellungen	40.200,00	41.700,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.628,80	16.514,49		1.732.441,00	1.587.641,00
	1.949.228,86	16.463.183,08			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.688.345,39	1.657.748,80	D. VERBINDLICHKEITEN		
	7.637.574,25	18.120.931,88	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.039,88	28.379,13
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	1.862.579,00	1.450.693,00
			3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR und ZV VRR Faln-EB	4.018.940,16	14.967.619,08
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	62.330,99	63.649,91
				5.976.890,03	16.510.341,12
	58.941.013,15	69.427.062,78		58.941.013,15	69.427.062,78

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017**

	2017 €	2016 €
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>		
1. <u>Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder</u>		
a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590.000,00	6.590.000,00
b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	344.000,00	344.000,00
	6.934.000,00	6.934.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	58.527,36	51.223,79
3. <u>Personalaufwand</u>		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-152.554,00	-8.988,04
	-152.554,00	-8.988,04
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.237,81	-4.431,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-263.970,40	-278.733,25
6. Erträge aus Beteiligungen	2.500.000,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.220,31	5.955,15
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-82.692,00	-85.522,00
9. <u>Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR und des ZV VRR FaIn-EB</u>		
a) VRR AöR	-6.590.000,00	-6.590.000,00
b) ZV VRR FaIn-EB	-2.500.000,00	0,00
	-9.090.000,00	-6.590.000,00
10. Ergebnis nach Steuern	-94.706,54	23.504,65
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	-94.706,54	23.504,65
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>		
11. Erträge aus der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	15.182.000,00	15.182.000,00
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung	47.100.000,00	5.300.000,00
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	-15.182.000,00	-15.182.000,00
14. Aufwendungen aus der Weiterleitung von SPNV-Mitteln	-47.100.000,00	-5.300.000,00
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0,00	0,00
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>		
15. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder	485.164.641,00	486.147.959,00
16. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen	-485.164.641,00	-486.147.959,00
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0,00	0,00
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-94.706,54	23.504,65
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	23.504,65	0,00
19. Entnahmen aus Rücklagen	94.706,54	0,00
20. Einstellung in die Rücklagen	-23.504,65	0,00
21. Bilanzgewinn	0,00	23.504,65

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat gemäß § 18 Absatz 3 GKG i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 der Zweckverbandssatzung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 266 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Bilanzposten eingefügt:

- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitglieder/n
- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR und dem ZV VRR FaIn-EB
- Ausweis des Eigenkapitals grundsätzlich gemäß § 19 a GkG und zusätzliche Rücklagen für SPNV-Fahrzeugfinanzierung und für SPNV-Infrastruktur

In Abweichung zum Gliederungsschema des § 275 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bereiche Eigenaufwand VRR, SPNV-Finanzierung und ÖSPV-Finanzierung getrennt dargestellt und aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden zusätzliche Posten eingefügt:

- Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder
- Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR und des ZV VRR FaIn-EB
- Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten. Der Jahresabschluss 2017 wurde unter Berücksichtigung des Verwendungsvorschlages des Vorstandsvorsitzenden aufgestellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % gemäß § 22 Absatz 3 EigVO NRW i.V.m. § 36 Absatz 1 GemHVO NRW berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

Entsprechend dem Gebot der Bilanzklarheit und korrespondierend zur Bilanzierung in den Jahresabschlüssen der VRR AöR und des ZV VRR FaIn-EB ist die außerplanmäßige Weiterleitung

der anteiligen SPNV-Umlage 2017 an den ZV VRR FaIn-EB in Höhe von T€ 2.464 vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse berücksichtigt.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an der VRR AöR und an dem im Jahr 2013 gegründeten ZV VRR FaIn-EB (Stammkapital: T€ 500, Einlagen in Kapitalrücklage 2013 zur Finanzierung des Werkstattgrundstücks und zur Eigenkapitalstärkung: T€ 15.500, Einlagen in Kapitalrücklage 2015 für RRX-Fahrzeuge: T€ 31.710).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Die Forderungen gegen die Verbandsmitglieder berücksichtigen insbesondere Beträge aus der Ist-Abrechnung von Umlagen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Die Zusammensetzung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Allgemeine Rücklage	3.559	3.559
Ausgleichsrücklage	452	523
Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710	31.710
Rücklage für SPNV-Infrastruktur	15.500	15.500
Bilanzgewinn	0	24
	51.221	51.316

Die allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Reinvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) nach Abzug der Ausgleichsrücklage und der - zwischenzeitlich verwendeten - zweckgebundenen Sonderrücklage zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2006.

In der Bilanz wird entsprechend § 19 a GkG eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall Fehlbeträge zu decken. Im Jahr 2017 erfolgte die Zuführung des Jahresüberschusses 2016 in die Ausgleichsrücklage entsprechend dem Beschluss der Versammlung vom 5. Juli 2017. Im Jahresabschluss 2017 wurde der Verwendungsvorschlag des Vorstandsvorstehers zum Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Bereich Eigenaufwand durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage berücksichtigt.

Die Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung in Höhe von T€ 31.710 resultiert aus der Zuwendung des Landes NRW zur Finanzierung der RRX-Fahrzeuge. Die Weiterleitung der Finanzmittel für RRX-Fahrzeuge an den ZV VRR FaIn-EB ist im Geschäftsjahr 2015 als Einlage in die Kapitalrücklagen des Eigenbetriebes erfolgt. Damit handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Die Rücklage für SPNV-Infrastruktur in Höhe von T€ 15.500 wurde gemäß Gremienbeschlüssen vom 21. Februar 2014 (Werkstattgrundstück) gebildet. Da Finanzmittel in Höhe von T€ 15.500 an den ZV VRR Faln-EB weitergeleitet wurden, handelt es sich bei der Rücklage für SPNV-Infrastruktur um eine zweckgebundene, verwendete Rücklage.

Die **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhalten die Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder, die der Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) dienen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibung der finanzierten Wirtschaftsgüter. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse siehe Anlage 2 zum Anhang.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2017 T€	Verbrauch/ Auflösung T€	V A	Zuführung T€	Stand 31.12.2017 T€
Pensionsverpflichtungen	1.344	62	V	202	1.484
Beihilfeverpflichtungen	202	27	V	33	208
	1.546	89	V	235	1.692
Ausstehende Rechnungen	35	24	V		
		3	A	26	34
Jahresabschlusskosten	7	5	V		
		2	A	6	6
	42	29	V		
		5	A	32	40
	1.588	118	V		
		5	A	267	1.732

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des ZV VRR für einen pensionierten und einen der VRR AöR zugewiesenen Beamten und enthalten auch die auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenteile entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW ohne Berücksichtigung eines Kostentrends. Für die vom Land NRW übernommenen Beamten, die ebenfalls der VRR AöR zugewiesen sind, trägt entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Personalübergang vom Land NRW auf den VRR das Land NRW die entstehenden Versorgungs- und Beihilfeleistungen, so dass hierfür keine Rückstellungen beim VRR zu bilden sind. Die Zuführung beinhaltet mit T€ 83 die Aufzinsung der Rückstellung.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsmitgliedern enthalten im Wesentlichen Beträge aus der Ist-Abrechnung von Umlagen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von T€ 62.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder** beinhalten die Erträge aus der Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes 2017 des Zweckverbandes in Höhe von T€ 344 und aus der Umlage zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von T€ 4 ausgewiesen.

Zur Zusammensetzung der **Abschreibungen** verweisen wir auf den beigefügten Anlagenspiegel, siehe Anlage 1 zum Anhang.

Die **Erträge aus Beteiligungen** beinhalten die Rückzahlung von Einlagen in die Kapitalrücklage der VRR AöR entsprechend dem Gremienbeschluss der Verbandsversammlung vom 5. Juli 2017 für die Finanzierung des SPNV-Vertriebs beim ZV VRR Faln-EB.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten die Beträge aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei den **Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR und des ZV VRR Faln-EB** handelt es sich um die Aufwendungen aus der Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR (T€ 6.590) und die Weiterleitung der Mittel an den ZV VRR Faln-EB für den SPNV-Vertrieb (T€ 2.500).

Der **Bereich Eigenaufwand ZV VRR** schließt mit einem **Ergebnis** in Höhe von T€ -95 ab.

Im **Bereich der SPNV-Finanzierung** werden als Erträge die planmäßige SPNV-Umlage für 2017 in Höhe von T€ 15.182 und der Mittelübertrag von der VRR AöR in Höhe von T€ 47.100 entsprechend der Wirtschaftsplanung 2017 ausgewiesen.

Aufwendungen ergeben sich aus der Weiterleitung der SPNV-Mittel an die VRR AöR in Höhe von T€ 10.515 und den ZV VRR Faln-EB in Höhe von T€ 51.767 (davon T€ 2.464 außerplanmäßig vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse).

Der Bereich SPNV-Finanzierung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** sind Erträge aus der Allgemeinen Verbandsumlage der Zweckverbandsmitglieder für 2017 entsprechend der Umlagensatzung 2017 und für die Ist-Abrechnung der Allgemeinen Verbandsumlage 2016 ausgewiesen.

Die Ist-Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung für das Jahr 2016.

Korrespondierend zu den Erträgen ergeben sich Aufwendungen aus der Umlage zur ÖSPV-Finanzierung. Die Erträge und Aufwendungen sind in Höhe der Brutto-Umlage ausgewiesen; zahlungswirksam wird nur der Spitzenausgleich über den Zweckverband abgewickelt.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der **Jahresfehlbetrag** des Jahres 2017 beträgt insgesamt T€ -95.

V. SONSTIGE ANGABEN

Verbandsvorsteher war Herr Hans Wilhelm Reiners. Herr Reiners hat Bezüge in Höhe von T€ 0,7 erhalten.

Der **Verbandsversammlung** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

<u>a) Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter</u>			Bezüge in T€
Schulz, Erik O.		Oberbürgermeister	0,2
Dittgen, Volker		Technischer Angestellter	4,1
Foltys-Banning, Martina		Stadtplanerin	2,0
Tum, Carsten		Beigeordneter	0,6
Gräber, Alexandra		Dipl.-Geographin, Fraktionsgeschäftsführerin	1,0
<u>b) Stimmberechtigte Mitglieder</u>			
Lueg, Friedhelm		Rentner	1,2
Schmidt, Dirk		Politikwissenschaftler	1,1
Bradtke, Dr. Markus		Stadtplaner	0,2
Lehr, Rüdiger		Bestatter	1,5
Schilff, Norbert		Brandamtman	2,1
Sierau, Ullrich		Oberbürgermeister der Stadt Dortmund	0,0
Waßmann, Uwe		Beamter	1,0
Baran, Volkan	bis 01.06.17	Angestellter ö.D.	0,2
Spieß, Roland	ab 28.09.17	Angestellter	0,3
Dudde, Matthias		Historiker	1,3
Gebel, Christian		IT-Dozent	1,3
Hartnigk, Andreas		Rechtsanwalt	2,8
Zuschke, Cornelia	ab 07.02.17	Beigeordnete	0,4
Volkenrath, Martin		Gewerkschaftssekretär	1,4
Czerwinski, Norbert		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1,6
Auler, Andreas		Rechtsanwalt	0,6
Walter, Harald		Polizeibeamter	0,0
Heidenreich, Frank		Kaufmann	3,2
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär	1,5
Krossa, Manfred		Dipl.-Ingenieur i. R.	1,4
Wedding, Stephan		Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1,4
Kraft, Johannes		Dipl. Verw.wirt	1,3
Tietz, Uwe		Leiter Kreisentwicklung und Beteiligungen	1,4
Konrad, Kathrin		Studentin / Wissenschaftliche Mitarbeiterin	0,4
Müller, Frank	bis 14.06.17	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	0,3
Tepperis, Manfred	ab 12.07.17	Architekt	0,6
Krause, Friedhelm		Betriebswirt i.R.	2,0
Weber, Wolfgang		Rentner	4,0
Schürmann, Martina		Rechtsanwältin	0,5
Potthoff, Ernst		Hausmann	1,4
Raskob, Simone		Beigeordnete	0,2
Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt	2,6
Kurth, Sascha		Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)	1,0
Harter, Martin		Stadtbaurat	1,0
Erlmann, Martin		Dipl. Verwaltungsfachwirt	1,8
Scharmacher, Jürgen		Rentner	2,4
Klee, Dr. Hans Werner		Stadtdirektor	0,1
Platzmann, Dirk		Fraktionsgeschäftsführer	1,3
Cyprian, Ulrich		Stadtkämmerer	1,5

		Bezüge in T€
Richter, Martin M.		2,1
Schlottmann, Rainer		2,4
Welp, Axel C.		4,4
Stevens, Friedhelm		1,7
Haupts, Hans-Henning		1,0
Kuckels, Bernd		0,9
Waters, Thomas		0,8
Vermeulen, Peter	ab 27.06.17	0,2
Mühlenfeld, Daniel		1,5
Gensler, Frank		1,0
Kracke, Thomas		1,6
Petrauschke, Hans-Jürgen		2,3
Will, Dr. Christian		2,2
Emmerich, Karl-Heinz		1,8
Tsalastras, Apostolos		0,0
Lassak, Hans-Peter	bis 29.05.17	0,0
Kunert, Winfried Heribert	ab 29.05.17	1,2
Nübel, Harald		1,9
Goerke, Bernd		2,6
Süberkrüb, Cay		0,0
Herrmann, Mario	bis 23.06.17	0,2
Herrmann, Martina	ab 02.10.17	0,6
Jedfeld, Jörg		1,5
Wolf, Sven		0,4
Gaida, Dietmar		1,1
Hoferichter, Hartmut		0,5
Dahmen, Norbert		1,0
Heil, Thomas		1,1
Görtz, Guido		2,1
Slawig, Dr. Johannes		0,8
Vorsteher, Hans-Peter		1,7
<u>c) Stellvertretende Mitglieder</u>		
Düwel, Susanne		0,0
Rogall, Reiner		0,0
Haardt, Christian		0,0
Pewny, Sebastian		0,0
Geise, Hans-Christian		0,9
Wilde, Ludger		0,0
Frank, Reinhard		0,0
Berndsen, Hendrik		0,2

			Bezüge in T€
Spieß, Roland	bis 28.09.17	Angestellter	0,0
Brunsing, Barbara		pol. Geschäftsführerin	0,0
Kowalewski, Utz		Politiker	0,0
Böcker, Annelies		Kauffrau	0,0
Schneider, Dorothée		Stadtkämmerin	0,0
Wolf, Dietmar		Fraktionsmitarbeiter	0,0
Sültenfuß, Dirk		selbständiger Betriebswirt	0,0
Herz, Matthias		Mitarbeiter MdL	0,0
Holtmann-Schnieder, Ursula	bis 13.07.17		0,0
Figge, Udo	ab 14.07.17		0,0
Mosblech, Volker		selbst. Versicherungskaufmann	0,2
Edel, Jürgen		Ass. d. Markscheidefaches	0,0
Erdal, Ersin		Dipl. Bauingenieur, Geschäftsführer	0,0
Diemert, Dr. Dörte		Stadtkämmerin	0,0
Beltermann, Oliver		Marketing Manager	0,0
Altenhein, Brigitte		Dipl.-Bibliothekarin	0,2
Wieneke, Daniel		Kreiskämmerer	0,0
Faupel, Walter		Selbständig	0,0
Huch, Hans-Peter		Rentner	0,4
Beul, Ulrich		Diplom-Ingenieur	0,0
Schlauch, Martin		Student	0,0
Tepperis, Manfred	bis 12.07.17	Architekt	0,0
Kaiser, Christian	ab 10.10.17	Referent	0,0
Kerscht, Christoph		Lehrer	0,0
Graf, Ronald			0,1
Karl, Markus		Dipl.-Bankbetriebswirt, Sparkassenangestellter	0,0
Krause, Kurt		Vorruhestand	0,0
Zobel, Tobias		Verkehrsplaner (ÖPNV)	0,3
Geiersbach, Dr. Friedrich-Wilhelm			0,4
Grothe, Thomas		Beigeordneter	0,0
Friedrichs, Karlheinz		Stadtrat	0,8
Syberg, Ulrich			0,1
Rüsing, Björn		wiss. Mitarbeiter	0,0
Meyer, Frank		Oberbürgermeister	0,0
Bosbach, Jens		Kommunalbeamter	0,0
Breitsprecher, Lothar		Kämmereileiter	0,0
Ockel, Reinhard		Versicherungskaufmann/Rentner	0,1
Völker, Klaus-Dieter		Bankangestellter i.R.	0,0
Post, Norbert		Abegordneter Landtag NRW	0,0
Ritters, Heinz		Schonsteinfeger	0,2
Vossieg, Arnd		Leiter des Beteiligungsmanagements	0,0
Apsel, Andreas		Bereichsleiter Bauwesen Stadt Monheim a. R.	0,0
Ernst, Ulrich		Beigeordneter	0,0
Dickmann, Bernd		Kaufmann	0,4

		Bezüge in T€
Medeweller, Albert	Städtischer Oberverwaltungsrat	0,0
Arndt, Ingeborg	Rentnerin	0,0
von Nesselrode, Bertram	Land- und Forstwirt	0,0
Brügge, Dirk	Kreisdirektor	0,2
Müthing, Christa	selbst. Vermietung Sonderimmobilien	0,2
Janclas, Sabine	Dipl.-Ing./Fachbereichsleiterin	0,0
Jünemann, Christoph	techn. Beamter	0,1
Sandkühler, Birgit		1,2
Wintermeyer, Klaus	Pensionär	0,0
Thorwesten, Franz-Josef	Fraktionsgeschäftsführer	0,0
Kunert, Winfried Heribert	bis 29.05.17 ab 02.10.17 Dipl. Ingenieur	0,0
Fischbach, Reinhold		0,0
Linkmann, Elisabeth	Rentnerin	0,0
Sill, Lothar	Prokurist	0,0
Krebs, Bernd	Pensionär	0,4
Gehrmann, Michael	Beamter	0,0
Zellner, Rudolf	soz. Vesicherungsangestellter	0,0
Schrievers, Hans-Willi	Verwaltungsangestellter	0,0
Dölle, Norbert	Leiter Ressort Finanzen, Leiter Stadtkämme- rei	0,0
Lüdemann, Klaus-Dieter	Entwicklungsingenieur	0,1
Michaelis, Wilfried	Ver- und Entsorger	0,0

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben Auslagenersatz in Höhe von T€ 103 bezogen. Im Berichtsjahr haben 4 Verbandsversammlungen, 94 Sitzungen der Fraktionen, Fraktionsvorstände und der geschäftsführenden Fraktionsvorstände sowie 2 Sitzungen des Finanzausschusses und 6 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

Das **Honorar des Abschlussprüfers** beträgt inkl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 2 und für sonstige Beratungsleistungen T€ 2.

Beim ZV VRR sind keine **Mitarbeiter** tätig. Im Stellenplan sind fünf der VRR AöR zugewiesene Beamte und eine nicht besetzte Stelle ausgewiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von T€ -94.706,54 durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 berücksichtigt.

Essen, 30. März 2018

Verbandsvorsteher

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand		Abgänge	Stand	Stand		Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2017	Zugänge		31.12.2017	01.01.2017	Zugänge		31.12.2017	31.12.2017	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	24.586,05	0,00	0,00	24.586,05	24.586,05	0,00	0,00	24.586,05	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.532,07	1.545,81	0,00	37.077,88	22.107,07	4.237,81	0,00	26.344,88	10.733,00	13.425,00
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen										
VRR AöR	3.582.705,90	0,00	0,00	3.582.705,90	0,00	0,00	0,00	0,00	3.582.705,90	3.582.705,90
ZV VRR Faln-EB	47.710.000,00	0,00	0,00	47.710.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.710.000,00	47.710.000,00
	51.292.705,90	0,00	0,00	51.292.705,90	0,00	0,00	0,00	0,00	51.292.705,90	51.292.705,90
	51.352.824,02	1.545,81	0,00	51.354.369,83	46.693,12	4.237,81	0,00	50.930,93	51.303.438,90	51.306.130,90

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2017

	Finanzierungsbeträge				Auflösung				Buchwerte	
	Stand			Stand	Stand			Stand	Stand	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Entgeltlich erworbene Software	22.158,38	0,00	0,00	22.158,38	22.158,38	0,00	0,00	22.158,38	0,00	0,00
II. <u>Sachanlagen</u>										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.532,07	1.545,81	0,00	37.077,88	22.107,07	4.237,81	0,00	26.344,88	10.733,00	13.425,00
	57.690,45	1.545,81	0,00	59.236,26	44.265,45	4.237,81	0,00	48.503,26	10.733,00	13.425,00

**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. Grundlagen und öffentlicher Zweck des ZV VRR

Der ZV VRR verfolgt in Anlehnung an § 2 Absatz 3 ÖPNVG NRW das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Dem Zweckverband wurden die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des SPNV“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 ÖPNVG NRW übertragen. In diesem Rahmen hat der ZV VRR darauf hinzuwirken, dass alle Maßnahmen zur technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes und zur Steigerung des dadurch erreichbaren Verkehrsaufkommens ausgeschöpft werden. Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes hat der ZV VRR die Aufgabe, alternative Fahrzeugfinanzierungsmodelle, z. B. die Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, zu prüfen und ggf. bereit zu stellen.

Die Verbandsmitglieder haben dem ZV VRR gemäß § 5 Absatz 3a ÖPNVG NRW freiwillig weitere Aufgaben übertragen.

Satzungsgemäß hat der ZV VRR seine Aufgaben auf die VRR AöR übertragen bzw. zur Durchführung übertragen. Die Zuständigkeit des ZV VRR für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt. Die VRR AöR hat die Aufgaben „Fahrzeugbeschaffung und Finanzierung“ für die entsprechenden Projekte auf den ZV VRR zurück übertragen. Der ZV VRR hat im Jahr 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet und die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ in den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1. Januar 2013 beschlossen.

Der ZV VRR betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR umfasst die folgenden Bereiche:

- Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR
- SPNV-Finanzierung (Umlagenerhebung zur Finanzierung bei der VRR AöR und beim ZV VRR FaIn-EB)
- ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung)

2. Wirtschaftsplanung 2017

Von der Verbandsversammlung wurde am 8. Dezember 2016 der Wirtschaftsplan 2017, bestehend aus dem Erfolgs-, dem Vermögens- und dem Stellenplan einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung, beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2017 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge in Höhe von T€ 52 und Aufwendungen in Höhe von T€ 448 vor. Zur Deckung des nicht durch Erträge gedeckte Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 396 ist die Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 52 geplant.

Für die Finanzierung der VRR AöR sind planmäßig T€ 6.590 erforderlich. Hierfür wird eine Umlage zur Finanzierung der VRR AöR von den Verbandsmitgliedern erhoben.

Der Bereich der SPNV-Finanzierung ist ausgeglichen ausgewiesen, da den Erträgen in voller Höhe Aufwendungen aus der Weiterleitung gegenüberstehen.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist ebenfalls ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 548.968 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.918 geplant.

Der **Vermögens- und Finanzplan 2017** weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 1 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 5 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr 5) und eine nicht besetzte Stelle ausgewiesen.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage 2017 im Vergleich zum Plan und dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2017 T€	Ist 2017 T€	Ist 2016 T€
Erträge			
Umlage der Verbandsmitglieder	6.934	6.934	6.934
Beteiligungserträge	0	2.500	0
Weitere Ertragsposten	52	65	57
	6.986	9.499	6.991
Aufwendungen			
Finanzierung VRR AöR	-6.590	-6.590	-6.590
Finanzierung ZV VRR FaIn-EB	0	-2.500	0
Personal- und Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen	-88	-236	-95
Weitere Aufwandsposten	-360	-268	-282
	-7.038	-9.594	-6.967
Ergebnis Eigenaufwand	-52	-95	24
Ergebnis SPNV-Finanzierung	0	0	0
Ergebnis ÖSPV-Finanzierung	0	0	0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-52	-95	24

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2017 ergibt sich ein um T€ 43 höherer Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -95. Die Planabweichung resultiert aus dem Bereich Eigenaufwand insbesondere aufgrund überplanmäßiger Aufwendungen aus der Erstattung für Beihilfen und Pensionen an

die Stadt Essen und aus der Veränderung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Die im Bereich Eigenaufwand ausgewiesenen Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR betragen planmäßig T€ 6.590.

Aus dem Beschluss der Versammlung vom 5. Juli 2017 im Zusammenhang mit dem SPNV-Vertrieb ergeben sich außerplanmäßige Beteiligungserträge und Aufwendungen zur Finanzierung des ZV VRR FaIn-EB. Die Beteiligungserträge beinhalten die von der VRR AöR an den ZV VRR zurückgezahlten Einlagen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 2.500. Der Betrag wurde an den ZV VRR FaIn-EB weitergeleitet.

Die Personal- und Zinsaufwendungen betreffen die Auszahlungen sowie Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen und liegen mit T€ 236 um T€ 148 über dem Planansatz von T€ 88.

Die weiteren Aufwendungen beinhalten vor allem Gremien- und Verwaltungsaufwendungen und liegen mit T€ 268 um T€ 92 unter dem Planansatz von T€ 360.

Im Bereich Eigenaufwand ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ -95.

Im Bereich SPNV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis von € 0,00 ausgewiesen. Den Erträgen aus der SPNV-Umlage 2017 in Höhe von T€ 15.182 und aus dem Mittelübertrag von der VRR AöR in Höhe von T€ 47.100 stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterleitung an den ZV VRR FaIn-EB (davon außerplanmäßig vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse: anteilige SPNV-Umlage T€ 2.464) und an die VRR AöR gegenüber.

Zur Finanzierung des ÖSPV wurde aufgrund der am 5. Juli 2017 geänderten Umlagensatzung 2017 die allgemeine Verbandsumlage 2017 auf brutto insgesamt T€ 557.131 festgesetzt. Der Anteil beträgt für kommunale Unternehmen T€ 550.149 und für nichtkommunale Unternehmen T€ 6.982.

Zusätzlich zur erhobenen Umlage für 2017 wurden außerplanmäßig die Differenzbeträge aus den Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2016 mit T€ -71.967 für kommunale und nichtkommunale Unternehmen gemäß der Ergebnisrechnung für das Jahr 2016 berücksichtigt.

b) Finanz- und Vermögenslage

Die Finanzlage ist solide. Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich insgesamt um T€ 4.030 auf T€ 5.688 und beinhaltet den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Vermögenslage des ZV VRR ist auf der Aktivseite wesentlich vom langfristig gebundenen Vermögen und den langfristigen Finanzierungsmitteln auf der Passivseite bestimmt. Die Bilanzsumme hat sich von T€ 69.427 auf T€ 58.941 verringert.

Die Aktivseite ist vor allem durch die Finanzanlagen in Höhe von T€ 51.293 (= 87,0 % der Bilanzsumme, davon ZV VRR FaIn-EB: T€ 47.710, VRR AöR: T€ 3.583) geprägt.

Die Passivseite ist wesentlich durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 51.221 (= 86,9 % der Bilanzsumme) geprägt.

Den Forderungen gegen Zweckverbandsmitglieder stehen Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandsmitgliedern im Wesentlichen aus dem Spitzenausgleich der Ist-Abrechnung der allgemeinen Verbandsumlage 2016 gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR und dem ZV VRR FaIn EB in Höhe von insgesamt T€ 4.019 beinhalten die Weiterleitung der anteiligen SPNV-Umlage 2017 in Höhe von T€ 4.066 (davon gegenüber dem ZV VRR FaIn-EB aus der außerplanmäßigen Weiterleitung der anteiligen SPNV-Umlage vorbehaltlich entsprechender Gremienbeschlüsse T€ 2.464) und Verrechnungen in Höhe von T€ -47.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2017 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde von der Versammlung am 13. Dezember 2017 beschlossen.

Der **Erfolgsplan** 2018 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 49 und Aufwendungen in Höhe von T€ 445 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 396, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 52 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Der Bereich der SPNV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen, da die Erträge aus Umlagen in voller Höhe weitergeleitet werden.

Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 550.149 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.982 geplant.

Der **Vermögensplan** 2018 weist Investitionen im Bereich Eigenaufwand mit T€ 1 und deren Finanzierung aus eigenen Mitteln aus.

Im **Stellenplan** werden 5 der VRR AöR zugewiesene Beamte (Vorjahr 5) und eine nicht besetzte Stelle ausgewiesen.

V. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ZV VRR erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung ergibt sich aus der Planung der nächsten Jahre unter Berücksichtigung der Zuwendungen des Landes NRW und der SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder des VRR ein ausgeglichenes Ergebnis.

Durch die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand und dem Lebenszyklusansatz beim NRW-RRX-Modell wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Dadurch sollen mittel- und langfristig Finanzierungsrisiken für den SPNV verringert und Spielräume zur Ausgestaltung des SPNV erhalten werden.

Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Aus der SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit keine Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 30. März 2018

Verbandsvorsteher

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Essen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des **Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bochum, den 12. April 2018

WPR RHEIN-RUHR GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer